

# Dresdener Volkszeitung

Verlagsanstalt: Dresden  
Kabel & Comp., Nr. 1268

Organ für das **werttätige Volk**

Redaktion: Süd. Staatsb. Dresden  
Bank der Arbeiter, Anstalten  
und Beamten, K. O., Dresden.  
Gegründet 1848.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Strafen irgendwelcher Art ist es durch oder ohne Einschaltung des Gerichtes, bei der Verurteilung durch die Strafkammer oder durch die Strafkammer der Strafkammer oder durch die Strafkammer der Strafkammer...

Abonnementpreis einschließlich Frachtkosten mit der nächsten Nummer...  
Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wetzlarerstr. 10, Fernsprecher Nr. 2561. Sprechstunde nur vorabends von 12 bis 1 Uhr.  
Verkaufspreis: Wetzlarerstr. 10, Fernsprecher Nr. 2561 und 12707.  
Verkaufspreis von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

Abonnementpreis: Grundpreis: die 10 mm breite Monatszeitung 30 Pf., die 90 mm breite Monatszeitung 200 Pf., für auswärtige Abonnenten 40 Pf. und 250 Pf. Gesamtabonnement, Stellen- und Privatdruck 40 Pf. Abont. für Privatdruck 10 Pf.

Nr. 246

Dresden, Freitag den 19. Oktober 1928

39. Jahrg.

## Tod der Todesstrafe

Der Strafrechtsausschuss des Reichstags hat die Entscheidung über die Abschaffung der Todesstrafe wieder aufgenommen. Der Kampf gegen die Todesstrafe steht im neuen Stadium weitens günstiger als zuvor. Das Justizministerium hat sich klar und eindeutig für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Meiste der öffentlichen Meinung haben angefangen der praktischen Seite der letzten Zeit sehr scharf Stellung gegen die Todesstrafe genommen.

Selbst Gegner der Todesstrafe im Reichstag rechnen damit, daß bei der kommenden Entscheidung im Plenum eine Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe zustandekommt. Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten, die geschlossen für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten werden, haben 232 von 300 Stimmen im Reichstag. Es ist damit zu rechnen, daß die Fraktionen des Zentrums und der Deutschen Volkspartei gemeinsam mit ihnen für die Abschaffung der Todesstrafe eintreten werden, so daß eine Mehrheit zustande kommt.

Es ist für die Abschaffung der Todesstrafe schwer zu sagen, daß die Regierung Müller führend vorantreibt. Ihr Wunsch an die Länderregierungen, zum Teil eine Todesstrafe mehr zu vollstrecken, hat in der Tat in einer tatsächlichen Aufhebung der Todesstrafe geführt. Würde eine Reichstagsmehrheit die Beibehaltung der Todesstrafe finden, so würde die Todesstrafe formell zwar nur die Beibehaltung der Todesstrafe, in der Praxis aber ihre Wiedereinführung bedeuten. Diese Konsequenz wird auch von den Anhängern der Todesstrafe sehr klar erkannt. In der Ausschussberatung von Professor Kahl, der die Todesstrafe gegen die Todesstrafe aufzusuchen, ist die Todesstrafe herausgearbeitet worden.

Die Konsequenz ist, daß die grundsätzlichen Gegner der Todesstrafe wissen, daß eine solche Wiedereinführung der Todesstrafe in der Praxis nicht ohne Schwierigkeiten und ohne schweren Kampf durchgeführt werden kann. Sie sitzen dasadium, die Verantwortung für diesen unzureichenden Rückschritt auf sich zu nehmen.

Was sonst ist der Widerstand der Gegner der Abschaffung der Todesstrafe im allgemeinen erschüttert. Neben politischen und kulturellen Momenten, die für die Abschaffung der Todesstrafe sprechen, fällt die Notwendigkeit im Interesse der Rechtsungleichung auf die österreichische Gesetzgebung Rücksicht zu nehmen, sehr ins Gewicht. Das österreichische Strafrecht kennt die Todesstrafe nicht. Die Österreicher bedanken sich dafür, die Todesstrafe wieder einzuführen. Wer also die Rechtsungleichung will, muß die Todesstrafe aus dem deutschen Strafrecht entfernen.

Der Kampf um die Todesstrafe heute günstig ist der Arbeiterklasse mit Aufmerksamkeit den Verfall der Todesstrafe folgen müssen. Die Todesstrafe ist eine der vornehmsten kulturellen Aufgaben. Es ist für den Fortschritt der Wiedereinführung der Todesstrafe wieder gutzumachen, der in der nächsten Zukunft, zur Zeit des Erlasses des Sozialistengesetzes, durchgeführt wurde. Damals war es der Blutmenschen, der die praktische Wiedereinführung der Todesstrafe noch den Altentaten begrüßte. Heute, nach dem Zusammenbruch der Sozialdemokratie, betrachten sie die Todesstrafe als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, der Stimme der Arbeiter und der Kultur Weltung zu verschaffen und den Verfall in die Zahl jener Länder einzureihen, die die Todesstrafe nicht mehr kennen.

### Die Beratung im Ausschuss

Am 18. Reichstage wird und geschieden: Der Strafrechtsausschuss des Reichstages hat am 18. Reichstage in die Beratung der Todesstrafe ein. Der Ausschuss hat sich in nicht weniger als sieben Sitzungen mit der Todesstrafe beschäftigt und davon allein vier Sitzungen der Todesstrafe gewidmet haben.

Der Ausschuss hat sich mit der Todesstrafe beschäftigt. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, daß die Todesstrafe nicht mehr einzuführen und schließlich zu beschließen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, daß die Todesstrafe nicht mehr einzuführen und schließlich zu beschließen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, daß die Todesstrafe nicht mehr einzuführen und schließlich zu beschließen.

### Dr. Kurt Rosenfeld (Soz.):

Die Frage der Todesstrafe handelt es sich, wie wir schon wissen, um eine Entscheidung des ganzen Strafrechts.

gefehlenswertes. Zahlenmäßig sind allerdings nur wenige Menschen von der Entscheidung betroffen, noch dazu Menschen, für die wir wohllich keine besondere Sympathie aufzubringen in der Lage sind. Wir lehnen auch keineswegs den Schutz der Gesellschaft gegen verbrecherische Elemente ab. Im Gegenteil soll auch nach unserer Meinung die Gesellschaft ganz besonders vor denen geschützt werden, die das Leben des Mitmenschen nicht achten. Gerade wir Sozialisten sind ganz besonders geneigt und bereit, die menschliche Gesellschaft vor antisozialen Elementen zu bewahren.

### Aber diese Strafe, die Todesstrafe, lehnen wir ab!

Die modernen Strafanstalten geben genügend Sicherheit, auch ohne Vollstreckung der Todesstrafe die Gesellschaft zu schützen. Unter Rechtmessungen können sich gegen die Todesstrafe auf, die doch nur ein Überbleibsel des mittelalterlichen Vorkantons und der Rachegefühle noch früherer Zeiten ist. Infolge der Rechtsentwicklung ist die Zusammenfassung des Reichstages der Abschaffung der Todesstrafe günstiger als vor einem Jahre. Schon die Sozialdemokraten, die Demokraten und die Kommunisten bilden die Hälfte des Ausschusses. Gegen sie kann die Todesstrafe nicht beschließen werden. Die Anhänger der Todesstrafe sollen endlich zugeben, daß die Todesstrafe nicht abschreckend wirkt und auch durch das Vergeltungsprinzip nicht gerechtfertigt werde. Ein Mord sei gewiß furchtbar, aber es gibt gewinnere und furchtbarere Schandtaten, die mit Freiheitsstrafen als geahnt gelten. Nicht alle Erziehungsversuche an Mörder sind vergeblich. In den Justizhäusern finden sich viele wegen Mordes Verurteilte, die Vertrauensposten bekleiden und sich im Leben bemühen würden. Reineswegs erfordert die Rechtsüberzeugung des Volkes die Aufrechterhaltung der Todesstrafe.

### Die Möglichkeit eines Justizmordes macht die Beibehaltung der Todesstrafe notwendig.

Wer kann noch bestreiten, daß auch in Deutschland ein Justizmord möglich ist. Wir haben schon bei den früheren Beratungen Justizmorde nachgewiesen. Inzwischen sind noch die Fälle Leifer und Jakobowski dazu gekommen. Fast in allen Parteien, die bei der Beratung der Todesstrafe abweichend gegenübertraten, sind Stimmen laut geworden für die Beibehaltung der Todesstrafe. In Preußen unter Wilhelm I., in Bayern unter Ludwig II. ist jauchzend eine einzige Todesstrafe vollstreckt worden, und der Staat war doch nicht gefährdet. Es ist höchste Zeit, die Todesstrafe auszurufen. Bei der Abstimmung über unseren Antrag liegt auf jedem von Ihnen eine schwere Verantwortung. Gewiß

hat der Richter, der Geschworene, der ein Todesurteil spricht, eine große Verantwortung, aber die des Gesetzgebers ist noch größer, wenn er dem Richter die Möglichkeit gibt, auf Todesstrafe zu erkennen.

Wer für die Todesstrafe stimmt, ermächtigt den Henker zum Töten in den Fällen, die ein Gericht später bezeichnen wird. Der Richter, der Geschworene verurteilt den einen Menschen, der gerade angeklagt ist. Der Gesetzgeber, der die Todesstrafe beschließt, trägt die Verantwortung für den Tod aller derjenigen, die in Zukunft wegen Mordes zum Tode verurteilt werden. Ich bitte um Annahme des sozialdemokratischen Antrages.

Abgeordneter Emminger (Bayer. Vp.): Die Todesstrafe hat abschreckende Wirkung, wie sich in Bayern gezeigt hat, wo Angeklagte, die wegen Mordes in der Voruntersuchung waren, wiederholt erklärt haben, daß ihnen das ganze Verfahren gleichgültig sei, da der alte Prinzregent doch keine Todesstrafe vollstreckte. In den letzten 90 Jahren ist in Deutschland kein Unschuldiger hingerichtet worden. (Widerpruch links.) Unter dem Gesichtspunkt der Befreiung allein ist die Frage nicht zu entscheiden. Hauptgewicht der Strafe ist, daß der Staat seine Autorität bewahrt. Fast alle Hingerichteten haben sogar die Hinrichtung als Ehre empfunden. (Widerpruch links.) Bei Jugendlichen unter 21 Jahren sollte die Todesstrafe schon jetzt nicht vollstreckt werden. Sollte die Todesstrafe nicht bestehen bleiben, so muß sie wenigstens aufrechterhalten werden bei Mord, Sprengstoffmord, Mord im Kadavere, Kindermord und Elternmord.

### Abgeordneter Kahl (D. Vp.):

Seit der letzten Abstimmung habe ich im Verband und im Gewissen mich andauernd mit der Frage der Todesstrafe beschäftigt, und ich möchte nur für meine Person, nicht namens meiner Freunde, eine Lösung zur Ermöglichung stellen, die vielleicht zur Annäherung der Gegensätze führt. Entscheidend in der ganzen Frage ist

### die Sicherung von Staat und Gesellschaft.

Die Rotierung mit Gründen der Religion, Vergeltung und Zähne und absoluter Gerechtigkeit lehne ich ab. Diese Gründe können wir Menschen nicht handhaben. Die abschreckende Wirkung will ich nicht ganz abstreiten. Daß die vollstreckte Todesstrafe nicht mehr gutgemacht werden kann, ist nicht entscheidend. Sollte ein

## Luftschiffverkehr Europa—Amerika

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkpr.) Dr. Edener steht in Verhandlungen mit amerikanischen und deutschen Banken über die finanzielle Grundlage des regelmäßigen Zeppelinflugverkehrs Europa—Amerika. Er beziffert das erforderliche Kapital auf 14 Millionen Dollar, von denen acht Millionen für den Bau von vier neuen Luftschiffen, die noch größer als der „Graf Zeppelin“ sein sollen, und die übrigen sechs Millionen für den Bau von Landungsplätzen in Amerika und Europa veranschlagt werden. Bei den Verhandlungen in Amerika war auch erwähnt worden, daß der zukünftige europäische Luftschiff-Abflughafen in der Nähe von Basel auf deutschem Gebiet liegen solle. Dr. Edener versichert, daß Friedriehshafen auch in diesem Fall die Werts bleiben werde und allein auf vier Jahre Beschäftigung bekomme, wenn vier Schiffe des beabsichtigten neuen größeren Typs auf Stapel gelegt würden. Der preussische Innenminister Orzeinski versichert, daß auch in der Nähe von Friedriehshafen geeignetes Gelände für den Startplatz der Oceanluftschiffe vorhanden und für spätere Zeit sichergestellt sei.

### Der Zeppelin für die Nordpost

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkpr.) Die Gesellschaft für Erforschung der arktischen Gebiete unter Leitung von Fridtjof Nansen hat beschlossen, eine große wissenschaftliche arktische Expedition im Laufe des kommenden Sommers auszuführen. Zu der Expedition soll der „Graf Zeppelin“ verwendet werden, den die deutsche Regierung der Gesellschaft für drei Landfahrten zur Verfügung gestellt habe. Dr. Edener, der das Schiff selbst führen soll, ist der Ansicht, daß das Luftschiff von Kaparanda bis zum Nordpol 20 Stunden fliegen soll. Da das Luftschiff sich ohne Schmelzerleiten zehn Tage in der Luft halten könne, berechnet man, daß man viele und lange Fahrten rund um das Polargebiet machen können, ohne inzwischen nach Kaparanda zurückkehren zu müssen.

### Luftdienst zwischen Spanien und Argentinien

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkpr.) Die argentinische Postbehörde hat einen Vertrag mit einer spanischen Gesellschaft abgeschlossen, nach dem innerhalb

einer Frist von sechs Monaten ein Dienst mit Zeppelinluftschiffen zwischen Spanien und Argentinien aufgenommen werden soll. Es ist zunächst für jeden Monat ein Flug vorgesehen. Der „Graf Zeppelin“ wird an Spanien verkauft werden, wenn er seine noch vorher ihm zugehörigen Flüge erledigt haben wird.

### Protest gegen das Nachrichtenmonopol

D. Berlin, 19. Oktober. (Eig. Funkpr.) Der Reichsverkehrsminister Dr. Gauerb hat gegen den Verkauf von Nachrichtenmonopolen für die Amerikasahrt des „Graf Zeppelin“ protestiert. Er hat sich dazu berechtigt gehalten, da für den Bau des Luftschiffes aus Reichsmitteln ein Zuschuß von 1/2 Millionen Mark gewährt worden ist und ein anderer wesentlicher Teil der Kosten durch eine allgemeine Volksliste aufgebracht worden ist. Der Reichsverkehrsminister hat weiter den Vertreter der Luftfahrtabteilung, Ministerialdirektor Brandenburg, der an der Fahrt teilgenommen hat, beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß das Monopol für die Rückreise aufgehoben werde.

### Wieder ein Neubau-Einsturz 23 Arbeiter begraben!

SPD, Paris, 19. Oktober (Eigener Funkpruch). In Vincennes bei Paris ist ein im Bau befindliches siebenstöckiges Wohnhaus in sich zusammengebrochen. Es wurden 23 Arbeiter verschüttet.

Bei den sofort eingeleiteten Rettungsarbeiten wurden 21 Arbeiter schwerverletzt abgerufen und zwei Arbeiter als Leichen unter den Trümmern hervor-gehoben.

Das Haus war bis auf die letzte Etage fast vollendet, und seit drei Monaten war das Erdgeschoss bereits bewohnt.

Von den Opfern des Neubauseinsturzes in St. Vincennes sind bisher sieben als Leichen abgerufen. 200 Arbeiter hielten noch unter den Trümmern liegen. Es scheint, als ob der Bauberg und Eigentümer, ein Italiener, die Pläne nicht von einem Architekten herstellen ließ. Die Grundmauern sollen zu schwach gewesen sein.